

Protokolleintrag vom 09.01.2008

Von Roger Bartholdi (SVP) und Bruno Sidler (SVP) ist am 9.1.2008 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Sozialhilfe jederzeit und ohne Vorankündigung bei den Bezügem Kontrollen durchgeführt werden können.

Begründung:

Die Sozialhilfe beruht auf den Angaben einer Eigendeklaration. Vermögen oder Einkommen, welche der Klient nicht angibt, existieren nicht. Besonders aber die Schwarzarbeit oder das Verschweigen von Einkommen und / oder Vermögen sind bei den Delikten von Sozialhilfe empfangende Personen an oberster Stelle. Eine Kontrolle, die jederzeit und ohne Vorankündigung stattfinden kann, ist nicht nur eine geeignete präventive Massnahme, sondern verhindert bzw. reduziert die Zweckentfremdung von Sozialhilfegeldern. Zudem ist es eine effiziente Massnahme zur Bekämpfung und Verhinderung von Schwarzarbeit. Die Kontrolle soll durch telefonische Anrufe oder auch Besuche vor Ort durchgeführt werden. Der Kontakt zu einem Klienten soll aber nicht als reine Kontrolle verstanden werden, sondern durch gezielte Fragen zu seiner momentanen Situation auch einen Mehrwert für beide Seiten bringen.